

MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde Forstern

Verantwortlich für den Inhalt: Die Gemeindeverwaltung Forstern, Hauptstraße 15, Tel. (08124/53170)
Druck: Druckerei + Verlag Nußrainer, 84424 Isen, Bischof-Josef-Straße 6, Tel. (08083) 5314-62

Nr. 2

01. März 2014
www.gmd-forstern.de

Jahrgang 36

Kommunalwahlen 2014 in Bayern

Am 16. März 2014 finden in Bayern die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen statt. In unseren Gemeinden, Märkten, Städten und Landkreisen werden die Gemeinderäte, die Marktgemeinderäte und die Stadträte, und Kreistage und in der Regel auch die ersten Bürgermeister und die Landräte gewählt. Den gewählten Personen wird grundsätzlich für die nächsten sechs Jahre die Verantwortung für die Kommunen übertragen.

Das aktive Wahlrecht setzt die Unionsbürgerschaft, die Vollendung des 18. Lebensjahres und einen zweimonatigen Aufenthalt im Wahlkreis mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen voraus; für ausländische Unionsbürger gelten insoweit keine Besonderheiten. Das Wahlrecht ist eines der grundlegenden staatsbürgerlichen Rechte. Alle Wahlberechtigten sollten davon Gebrauch machen und so ihre Meinung Geltung verschaffen. Auf sein Wahlrecht sollte daher niemand verzichten.

Unsere Demokratie lebt davon, dass die Bürgerinnen und Bürger sie bejahen und praktizieren.

Worüber bestimmen die gewählten Mandatsträger?

Die gewählten Personen bestimmen über die Angelegenheiten ihrer Gemeinde, ihres Marktes, ihrer Stadt und ihres Landkreises.

Die kommunalen Aufgaben gehen alle an. Sie betreffen das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl der Bürgerschaft und umfassen alle öffentlichen Belange der örtlichen Gemeinschaft. Die bei den Kommunalwahlen gewählten Frauen und Männer entscheiden, wie in den Gemeinden, Märkten, Städten und Landkreisen die Steuergelder verwendet werden. Sie entscheiden z.B. über die Bauleitplanung und damit über die Entwicklung und die Gestaltung des Gemeindegebiets, über die Erschließung der Gemeinde mit Straßen und Wegen, über den Bau von Wasserversorgungsanlagen und Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, über örtliche Einrichtungen für Kultur, Jugenderziehung und Breitensport, wie Schulen, Kindergärten und Spielplätze, über den Feuerschutz und vieles andere mehr; hierbei berücksichtigen sie die Belange des Natur- und Umweltschutzes. Auf der Ebene der Landkreise entscheiden sie unter anderem über weiterführende Schulen, Krankenhäuser und die Abfallbeseitigung.

Schon diese Beispiele zeigen, welche große Bedeutung die Wahl für die Menschen in den Gemeinden, Märkten, Städten und in den Landkreisen hat.

Georg Els, 1. Bürgermeister

Rama dama

Aktion: „Unratfreie Landschaft“

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Jugendliche,



u18837968 fotosearch.com

unter diesem Schlagwort führt die Gemeinde, zusammen mit der Freiwilligen Feuerwehr auch heuer wieder, nämlich am

Samstag, den 29. März 2014 um 8.30 Uhr

die Säuberung unserer Gemeindefluren durch.

Treffpunkt: Dorfplatz Forstern

Eine solche Aktion erscheint notwendig, da es leider üblich geworden ist, die Natur als Mülltonne zu verwenden.

Nach dem Motto: viele freiwillige Hände befreien unsere Natur vom Müll, der von wenigen Unvernünftigen trotz der vielfältigen Entsorgungsmöglichkeiten immer wieder in der freien Landschaft abgelagert wird, darf ich hiermit die Vereinsvorstände, ihre Jugendvertreter und ihre Vereinsjugend auf diese Aktion aufmerksam machen.

Es wäre schön, wenn sich sämtliche Vereine an dieser Aktion beteiligen würden. Selbstverständlich sind alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, sowie nicht vereinsgebundene Jugendliche, herzlich eingeladen, mitzumachen.

Für eine rege Teilnahme danke ich bereits im voraus und darf im Anschluss alle Mitwirkenden zu einer Brotzeit einladen.

Euer Bürgermeister

Georg Els

Amtlicher Teil

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 14. Januar 2014

**Kommunen im Landkreis Erding -
Gemeinsamer sachlicher
Teilflächennutzungsplan Windkraft (§ 5 Abs.
2b i.V.m. § 204 Abs. 1 BauGB;
Beschluss über die Billigung des Entwurfs
vom 20.12.2013 des gemeinsamen
Teilflächennutzungsplans Windkraft der
Kommunen im Landkreis Erding einschließlich
Begründung und Umweltbericht**

Sachverhalt:

Auf der Grundlage der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und einer inhaltlichen Fortschreibung des Entwurfs des gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft vom 3.06.2013 wurde der Entwurf vom 20.12.2013 erstellt.

Im Wesentlichen ergeben sich folgende Änderungen:

- Wegfall der Konzentrationsflächen 7, 8, 9, 10 (teilweise), 11 (teilweise), 13 (teilweise).
- Aufnahme zusätzlicher harter Tabuzonen, die sich aus Bestimmungen der Luftfahrt ergeben. Dies begründet den Wegfall bzw. die Reduzierung von Konzentrationsflächen (s.o.)
- Weiterentwicklung der Methodik und Kriterien mit teilweise geänderten Puffern (Gewerbegebiete, Industriegebiete) jedoch ohne Auswirkung auf die verbleibenden Konzentrationsflächen.
- Berücksichtigung neuer Rechtsprechung zur Zulässigkeit von Windkraftanlagen in Landschaftsschutzgebieten und entsprechender Anpassung der Methodik, die jedoch zu keiner Änderung der Konzentrationsflächen führt.
- Aktualisierte Begründung und Umweltbericht

Der Planentwurf ist in allen Kommunen des Landkreises gleichermaßen zu billigen um das gemeinsame Planverfahren zu einem Abschluss zu bringen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Forstern hat Kenntnis vom Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft der Kommunen im Landkreis Erding, Stand 20.12.2013 einschließlich

Begründung und Umweltbericht und billigt diesen voll inhaltlich.

Die Verwaltung wird beauftragt hierfür ein ergänzendes Verfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

**Regenwasserkanal am Hirschbachweg;
Beratung und Beschlussfassung über die
Lösung der Problematik, dass bei einem
Rückstau im Kanal Abwasser über die
Verbindungsleitung in den Hirschbach läuft**

Sachverhalt:

Im Hirschbachweg liegt ein Regenwasserkanal mit Ableitung zum Hirschbach und einer Verbindungsleitung zum Abwasserkanal des AZV.

Durch die Verbindung besteht die Gefahr, dass bei einem Rückstau im Kanal Abwasser über die Verbindungsleitung in den Hirschbach läuft. Dies ist wasserrechtlich verboten. Der AZV hat auf den ordnungswidrigen Zustand hingewiesen (wurde im Rahmen einer Befahrung festgestellt) und um Beseitigung gebeten.

Der Hirschbachweg liegt im Systembereich A (Mischwasser) des AZV.

Der Regenwasserkanal wurde gereinigt und mit der Kamera befahren. Es handelt sich um 3 Kanalhalterungen aus Betonrohren DN500 / DN 600 mit einer Gesamtlänge von ca. 95 m. Der Kanal im Hirschbachweg selbst wurde nicht untersucht.

Wegen der starken Verwurzelung war die Kamerauntersuchung erst nach mehrmaligem Fräsen und Spülen möglich.

In der 1. Haltung wurden 2 Querungen von Grundstücksanschlüssen durch den Regenwasserkanal festgestellt. 1 Querung liegt in der Sohle, so dass eine lückenlose Untersuchung dieses Abschnitts nicht möglich war.

Die weiteren Haltungen zum Hirschbach befinden sich mit Ausnahme der Wurzeleinwüchse in einem relativ guten Zustand.

Der AZV hat vorgeschlagen, die Verbindungsleitung zum AZV-Kanal zu schließen. Nachteil dabei ist, dass die 1. Haltung es untersuchten Abschnitts für die Nutzung als

Regenwasserkanal durch die unsachgemäßen Querungen nicht mehr nutzbar ist und aufgrund der vorgegebenen Höhenlagen auch durch eine Erneuerung des Abschnitts keine Verbesserung erzielt werden kann.

Zur Lösungsfindung wurde die Angelegenheit an Herrn Dworzak vom Ingenieurbüro Schelzke übergeben. Er schlägt nach Rücksprache mit dem AZV folgendes vor:

- Da der Hirschbachweg im Systembereich A liegt, kann der Ablauf in den Hirschbach verschlossen werden, die Regenentwässerung des Hirschbachwegs selbst kann über den AZV-Kanal erfolgen.
- Die unbrauchbare 1. Kanalhaltung könnte stillgelegt werden. Nach aktuellem Kenntnisstand befindet sich in dieser Haltung nur 1 Zulauf in ca. 7 m Abstand zum nächsten Kanal; ein Umschluss wäre einfach umzusetzen.
- Der verbleibende Regenwasserkanal in Richtung Hirschbach könnte dabei weiterhin genutzt werden und die ordnungswidrige Situation wäre behoben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Vorschlag von Herrn Dworzak wird befürwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Vorschlag von Herrn Dworzak zu folgen und folgende Lösung umzusetzen:

- Der Ablauf in den Hirschbach wird verschlossen, die Regenentwässerung des Hirschbachwegs selbst erfolgt über den AZV-Kanal.
- Die unbrauchbare 1. Kanalhaltung des Regenwasserkanals wird stillgelegt. Der dort vorhandene Zulauf in ca. 7 m Abstand zum nächsten Kanal wird umgeschlossen.
- Der verbleibende Regenwasserkanal in Richtung Hirschbach wird weiterhin genutzt; die ordnungswidrige Situation ist damit behoben.

Die Kosten trägt die Gemeinde Forstern.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

Volksschule Forstern Grund- und Hauptschule

Die Schulanmeldung

findet heuer am **Dienstag, den 08.04.2014**, von 14.00 bis 17.00 Uhr im Schulhaus Forstern statt.

Es müssen alle Kinder angemeldet werden, die bis zum 30. September 2014 das 6. Lebensjahr vollenden.

Es können auch die Kinder angemeldet werden, die zwischen dem 1. Oktober und 31. Dezember 2008 geboren sind und deshalb nach dem 1. Oktober 2014 das 6. Lebensjahr vollenden. Im Vorjahr zurückgestellte Kinder müssen neu angemeldet werden.

Es können auch Kinder angemeldet werden, die nach dem 31. Dezember 2014 sechs Jahre alt werden. Es ist jedoch zusätzlich ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

Nach § 21 (3) Grundschulordnung (GSO) soll ein Erziehungsberechtigter persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Es wird gebeten, die Geburtsurkunde mitzubringen.

Bitte bringen Sie auch die „Bestätigung zur Vorlage bei der Schuleinschreibung“ vom Gesundheitsamt und den Sorgerechtsbeschluss bei Alleinerziehenden mit.

gez. I. Failer, Rektorin

Anmeldung für die Mittagsbetreuung

Im kommenden Schuljahr 2014/2015 findet eine Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr und eine verlängerte Mittagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung bis 16.00 Uhr statt.

Bei beiden Betreuungszeiten wird ein Mittagessen angeboten. Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind zur außerschulischen Mittagsbetreuung am Tag der Schulanmeldung

**am Dienstag, den 08. April 2014 von
14.00 Uhr - 17.00 Uhr**

im Raum der Mittagsbetreuung anzumelden.

Bei Fragen sind wir persönlich sowie telefonisch von Montag bis Freitag von 11.00 – 16.00 Uhr erreichbar.

Telefonnummer: 08124 / 444 343

Zur Anmeldung bringen Sie bitte ein aktuelles Foto Ihres Kindes mit.

Das Mittagsbetreuungsteam freut sich auf viele nette Grundschüler.

Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

Feuerwehr und Rettungsdienst 112
Polizei 110

Ärzte-Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern: 116 117

Krankenhäuser

Notfallambulanz Erding 08122/59-0
Notfallambulanz Dorfen 08081/413-0

Sonstige Telefonnummern

Landratsamt Erding 08122/58-0
AZV Erdinger Moos 08122/470-0
Frauenhaus 08081/1738
Polizeiinspektion Erding 08122/968-0
Polizeiinspektion Dorfen 08081/9305-0

Nachbarschaftshilfe (Einsatzleiterinnen):

www.nbh-forstern.de

Heidi Berger Tel. 8925
Hildegard Großschedl Tel. 9953
Margitta Scherer Tel. 8772
Rosi Stettner Tel. 527099

Wasserversorgung; Erreichbarkeit des Wasserzweckverbandes Anzing - Forstinning

**Rufbereitschaft (24 Stunden):
0173/ 5774704**

Büro:

Montag, Dienstag, Donnerstag,
Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr oder
nach Vereinbarung
Mittwoch geschlossen

Tel. 08121/ 46188, Fax 08121/ 46925
Schwaigerstraße 34, 85646 Anzing

E-Mail: info@wasser-anzing-forstinning.de
Homepage: www.wasser-anzing-forstinning.de

Gemeindliche Wasserversorgung

Gemäß Punkt II. Nr. 3.3 des Bescheides des Landratsamtes Ebersberg vom 26.05.1993 werden alle Wasserabnehmer der Gemeinde Forstern auf die Notwendigkeit der sparsamen Wasserverwendung hingewiesen.

Härtebereich des Wassers

Die Gemeinde Forstern lässt regelmäßig, entsprechend der Trinkwasserverordnung, die Trinkwasserqualität durch ein Labor untersuchen. Dabei wird auch die Gesamthärte des Wassers bestimmt und der Härtebereich nach dem Waschmittelgesetz festgestellt. Für den Gemeindebereich Forstern ergibt sich folgender Wert:

**17,3 °dH (= deutsche Härte) entsprechend
Härtebereich 3 des Waschmittelgesetzes**

Die Gemeinde Forstern rät, dies bei der Dosierung von Wasch- und Spülmitteln zu berücksichtigen. Weiterhin wird das Trinkwasser auf chemisch-physikalische und mikrobiologische Inhaltsstoffe untersucht.

Zur allgemeinen Beurteilung unseres Trinkwassers kann gesagt werden, dass das Trinkwasser der Gemeinde Forstern hervorragende Qualität besitzt. Dies ist das Ergebnis aller bisherigen Untersuchungen.

Lärm am Wertstoffcontainer – Bitte um Einhaltung der Ruhezeiten

Immer wieder beschwerten sich Anwohner von Wertstoff- und Containerplätzen. Die lärmgeplagten Bürger klagen über das rücksichtslose Verhalten von manchen Zeitgenossen, die an den öffentlichen Containerplätzen selbst an Sonn- und Feiertagen und abends bis in die Nacht hinein ihre Wertstoffe entsorgen.

Oft müssen die Nachbarn der Containerplätze, aber nicht nur unter dem Lärm leiden, der durch eingeworfenes Glas und Dosen verursacht wird, sondern auch unter dem An- und Abfahren der Autos sowie unter der Beschallung durch vollaufgedrehte Autoradios.

Aus allen diesen Gründen erinnern die Abfallberater noch einmal an die Einwurfzeiten: Diese sind von Montag bis Samstag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

An Sonn- und Feiertagen ist der Einwurf generell nicht gestattet !

Streusplitt und Kehricht sind nichts für die Biotonne !

Zum Ende des Winters, wenn der Schnee weggeschmolzen ist und die Straßen und Wege wieder abtrocknen, geht es häufig darum die Überbleibsel der kalten Jahreszeit – nämlich Streusplitt und Sand – zu beseitigen.

Da sich oft noch vertrocknetes Laub im Kehrgut befindet, wird möglicherweise angenommen, dass es sich dabei um Bioabfall handelt.

Aber dem ist nicht so:

- Splitt zersetzt sich nicht zu Kompost. Er muss als Störstoff sehr aufwendig ausgesondert werden. Der steigende Sortieraufwand treibt die Entsorgungskosten des Landkreises Erding in die Höhe.
- Außerdem ist im Straßen- und Wegekehrriech auch Staub, Schwemmgut, Reifenabrieb, Abgaspartikel und vieles Andere mehr enthalten. Er ist angereichert mit Schwermetallen und Kohlenwasserstoffen. Nur unbelasteter Kompost, der frei von Störstoffen ist, kann verwendet werden.

Geben Sie deshalb Ihr Kehrgut aus Splitt, Sand und Straßenkehrriech in die Restmülltonne.

Kiesverkauf aus der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.10.2005 einstimmig beschlossen, dass für den Kiesverkauf aus der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf folgende neue Kostensätze ab 01. Januar 2006 gelten:

- | | |
|-------------------|---------------------------------------------------|
| - Wandkies | 4,50 € / m ³
zzgl. 1,00 € für Laden |
| - Rollkies | 2,50 € / m ³
zzgl. 1,00 € für Laden |
| - geworfener Kies | 6,00 € / m ³
zzgl. 1,00 € für Laden |

Abfallwirtschaft (Mülltonnen); Befahrbarkeit durch Entsorgungsfahrzeuge

In letzter Zeit häufen sich die Beschwerden darüber, dass in Neubaugebieten die Mülltonnen nicht unmittelbar am oder neben dem Grundstück geleert werden können, sondern die Müllbehälter mehr oder weniger weit bis zur Abfuhrstrecke transportiert werden müssen.

Die Einhaltung von Unfallverhütungsvorschriften und eine ungenügende Dimensionierung von Wendemöglichkeiten sind hierbei meist die einschränkenden Faktoren.

Häckselaktion (Landkreishäcksler)

Eine kostenlose Häckselaktion für die Beseitigung von Schnittgut von Bäumen und Sträuchern findet am

20. und 21. März 2014

statt.

Damit der Einsatz der Häckselmaschine effektiv erfolgt, werden diejenigen Gartenbesitzer, die Holzabfälle bereit halten, gebeten, dies bei der Gemeindeverwaltung bis spätestens 18.03.2014 anzumelden.

Merkblatt für den Einsatz des Großhäckslers in den Gemeinden und Städten des Landkreises Erding

Als weitgreifende Maßnahme der Abfallvermeidung bietet der Landkreis Erding die Zerkleinerung von holzigen Gartenabfällen durch den Häcksel-service an.

Um einen reibungslosen Einsatz des Landkreis-häckslers zu gewährleisten, gibt das Landratsamt Erding einige wichtige Informationen.

Grundsätzliches:

- Grundsätzlich wird die Dienstleistung nur für private Hausgärten erbracht, die Mülltonnen haben und die für den Häckseldienst angemeldet sind. Für Forsthölzer kann die Leistung nicht in Anspruch genommen werden!
- Die maximale Häckseldauer beträgt pro Einsatzort je nach Gemeinde 10 Minuten beim Großhäcksler, ansonsten eine halbe Stunde. Die unterschiedliche Häckseldauer bedingt sich durch die Leistungsfähigkeit der eingesetzten Geräte. Eine Höchsthäcksel-dauer von 10 Minuten gilt für die Gemeinden Bockhorn, Buch a. B., Dorfen, Forstern, Lengdorf, Isen, Pastetten, St. Wolfgang, Taufkirchen/V, Walpertskirchen und Wörth. Für den restlichen Landkreis gilt eine Höchsthäckseldauer von 30 Minuten pro Hausgarten.
- Kosten für einen länger dauernden Einsatz werden direkt zwischen Leistungsempfänger und Häckselunternehmer abgerechnet.
- Die erfolgte Dienstleistung ist vom Leistungsempfänger oder dessen Beauftragten mit Datum und Unterschrift zu quittieren.
- Eine Anmeldung von Vereinen (Sport-, Fischerei- und sonstige Vereine) ist grundsätzlich nur in Absprache mit dem Sachgebiet Abfallwirtschaft im Landkreis Erding möglich.

Der Häckseldienst des Landkreises Erding ist eine kostenintensive Leistung, die vom Abfallgebührenhaushalt getragen wird. Um eine zügige und damit kostensparende Abwicklung zu gewähr-

leisten sind die rückseitig aufgeführten Voraussetzungen zu schaffen:

- Der Häckslereinsatz erfolgt nur für angemeldete Grundstücke. Die Leistung wird nicht für Grundstücke erbracht, die erst am Häckseltag vom Grundstückseigentümer oder dessen Beauftragten genannt werden.
- Die Zufahrt zum Einsatzort sollte entsprechend dimensioniert sein. Die Mindestzufahrtbreite beträgt 3,0 m, beim Großhäcksler 4,0 m. Kurven müssen 5,0 m breit sein.
- Das Häckselgut soll nicht flächig verstreut, sondern zu Haufwerken so aufgeschichtet sein, dass die Hölzer ohne großen Aufwand entnommen werden können. Die Hölzer gelten als nicht häckselbar, wenn sie mit Lastwagen oder Anhängern abgekippt oder mit Frontladern zusammengeschoben werden. Faustzahl für die Höhe des Haufwerkes: 1,0 m.
- Es dürfen keine Wurzelstöcke zum Häckseln bereitgestellt werden.
- Bäume sind entsprechend auszuasten.
- Um den Häcksler nicht zu schädigen, ist darauf zu achten, dass sich keine Fremdstoffe in den Haufwerken befinden. Besonderes Augenmerk gilt hierbei Metallen und Steinen.
- Es ist nur verhältnismäßig frisches zeitnah angefallenes holziges Material bereitzustellen. Komposthaufen bzw. Grasschnitt, Schilf, Topf- und Gemüsepflanzen sind ungeeignet.
- Die Haufwerke können nicht gehäckselt werden, wenn sie unter Spannungs-, Telefonleitungen oder unter Bäumen bereitgestellt werden.

Liegen die genannten Bedingungen bei Eintreffen des Häckseldienstes nicht vor, kann die Leistung nicht erbracht werden. Es besteht hierbei kein Anspruch auf Nachleistung. Wir bitten um Verständnis für diese Regelung.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von der Abfallwirtschaft im Landratsamt Erding, ☐ 08122/58-1152 oder -1151

Abfallwirtschaft

Abholtermine für die „Gelben Säcke“

07. März 2014	04. April 2014
03. Mai 2014	31. Mai 2014
27. Juni 2014	25. Juli 2014
22. August 2014	19. September 2014
17. Oktober 2014	14. November 2014
12. Dezember 2014	

Ausgabestelle für zusätzliche Säcke (kostenlos):
Gemeinde Forstern - Zi.Nr. 0.7

Des Weiteren möchten wir noch einmal auf den Aufdruck des Gelben Sackes hinweisen. Nur diese Produkte, die aufgeführt sind, dürfen hinein. Bitte vergessen Sie aber nicht, der bessere Weg für uns und unsere Umwelt ist immer **A b f a l l v e r m e i d u n g !**

Gelbe Säcke

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abholung der Gelben Säcke ab 6.00 Uhr morgens beginnt. Unsere Bitte an alle Benützer, die Gelben Säcke rechtzeitig zur Abholung bereitzustellen.

Die Säcke werden in Rollen zu 20 Stück an den üblichen Stellen ausgegeben. Um den bisherigen Missbrauch einzudämmen, bitten wir nur so viele Säcke zu beanspruchen, wie tatsächlich benötigt werden.

Styropor

Styroporformteile und Styroporfüllmaterial werden im Gelben Sack gesammelt.

Bauschutt-Container

Die Gemeinde Forstern teilt mit, dass im Recyclinghof ein Bauschutt-Container bereitgestellt ist.

Angenommen wird Bauschutt in Kleinmengen bis zu 100 l (das entspricht etwa 10 Eimern).

Größere Mengen dürfen nicht angeliefert werden.

Für die Entsorgung von größeren Mengen Bauschutt, stehen private Unternehmen zur Bauschuttbeseitigung zur Verfügung.

Zu erfragen im Landratsamt Erding,
Tel. 08122/58-1317 Herr Kaspar

Achtung !
Neue Öffnungszeiten des Recyclinghofes seit 01.11.2013

Jeden Mittwoch von 16.00 - 18.00 Uhr
Jeden Samstag von 10.00 - 12.00 Uhr

Die Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten

Am 24. März 2006 wurde bundesweit das Elektro- und Elektronikgerätegesetz umgesetzt. Seit diesem Stichtag können haushaltstypische Elektroaltgeräte kostenlos zu den öffentlichen Sammelstellen gebracht werden.

Außerdem werden alle neuen Elektrogeräte mit der durchgestrichenen Abfalltonne gekennzeichnet. Das Symbol weist daraufhin, dass diese Geräte nicht über den Hausmüll entsorgt werden dürfen.

Da Elektroaltgeräte schon immer zu den größten Verursachern der Schadstoffbelastung im Hausmüll gehören, verpflichtet das Gesetz die Besitzer zur separaten Entsorgung der Altgeräte.

Im Rahmen der neuen Gesetzgebung stellt der Landkreis Erding seine Sammelplätze zur Verfügung und übernimmt die Aufsicht über die vom Gesetzgeber geforderte richtige Sortierung der Elektro- und Elektronikaltgeräte.

Durch das neue Gesetz werden eine noch größere Sortiergenauigkeit und dadurch mehr Sammelcontainer gefordert. So gibt es eine Einteilung in fünf Gerätegruppen:

1. Haushaltsgroßgeräte wie Waschmaschinen, Spülmaschinen, Wäschetrockner, Elektroherde, ...
2. Kühl- und Gefrierschränke, Gefriertruhen, Klimageräte, ...
3. Informations- und Telekommunikationsgeräte, Unterhaltungselektronik wie Rechner, Drucker, PCs, Notebooks, Kopiergeräte, Telefone, Faxgeräte, Radio- und Fernsehgeräte, Videorekorder,
4. Gasentladungslampen
Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Natriumdampflampen
5. Haushaltskleingeräte, Spielzeuge, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente

Bedingt durch den Platzmangel an manchen Recyclinghöfen aber auch durch die von den Herstellern eingeforderte Wirtschaftlichkeit kann nicht an allen sechs Standorten die komplette Elektro- und Elektronikannahme erfolgen.

Daher wurde für die kostenlose Abgabe verschiedener Gerätegruppen folgende Aufteilung vorgenommen:

Recyclinghof Isen, Kreisumladestation

- Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Erding-Rennweg

- Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Wartenberg

- Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Dorfen

- Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Hörlkofen

- Annahme der Gerätegruppen 3, 4, 5

Recyclinghof Taufkirchen

- Annahme aller Gerätegruppen

Für die Anlieferung von schweren Elektrogeräten wie Waschmaschinen und Kühlgeräten sind zum Ausladen möglichst ausreichende Begleitpersonen mitzunehmen.

Aufgrund der Annahme von Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen an allen sechs Sammelstellen des Landkreises entfällt die Annahme an den Problemmüllsammelstellen.

Öffnungszeiten der Annahmestellen für Elektro- und Elektronikaltgeräte:

Isen

Öffnungszeit: Mo- Fr 07.30 – 12.00 Uhr und Mo,

Di, Do, Fr 12.45 – 16.30 Uhr

Sa 08.00 – 12.00 Uhr

Tel. 08083 / 14 59

Hörlkofen

01.11. bis 31.03.: 01.04. bis 31.10.:

Di 16.00 – 18.00 Uhr Di 17.00 – 19.00 Uhr

Fr 16.00 – 18.00 Uhr Fr 16.00 – 18.00 Uhr

Sa 09.30 – 12.00 Uhr Sa 09.00 – 12.00 Uhr

Gebrauchtwarenmarkt „RENTABEL“ der Caritas

Öffnungszeiten des Gebrauchtwarenmarktes

Dienstag, Mittwoch und Freitag:

9.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag:

9.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Montag und Samstag geschlossen.

Telefonisch erreichbar zu den Öffnungszeiten unter Tel. 08122/12537.

Recyclinghof

Wenn die Container im Recyclinghof voll sind, sind die Anlieferer verpflichtet, das Papier, die Kartonagen oder das Alteisen u.ä. wieder mit nach Hause zu nehmen. Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufseher ist unbedingt Folge zu leisten.

Einwurfzeiten an den Containerstandplätzen bitte einhalten !!!

An den Containerstandplätzen sind folgende Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:
Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 19.00 Uhr

Containerstandort Preisendorf (Kronacker Straße)

Der Containerhof in Preisendorf ist nicht abgeschlossen und somit können Sie hier jederzeit Glas, Dosen und Kartonagen entsorgen. Wir bitten Sie aber auch hier die Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 19.00 Uhr

Die Einwurfzeiten an den Containerplätzen sind verbindlich einzuhalten!

Aufgrund des rücksichtslosen Verhaltens mancher Mitbürger weist das Landratsamt Erding erneut auf die Einwurfzeiten an den Containerplätzen des Landkreises hin. Leider gibt es nicht nur Überschreitungen der Einwurfzeiten abends bis hinein in die Nacht, selbst an Sonn- und Feiertagen werden die Anwohner durch Lärm belästigt, der durch eingeworfenes Glas und Dosen verursacht wird. Auch das An- und Abfahren der Autos sowie die Beschallung durch Autoradios bedeuten eine erhebliche Belästigung für die Anwohner.

Aus diesem Grunde erinnert der Landkreis Erding an die Einhaltung der Einwurfzeiten an den öffentlichen Containerstandorten. Wer sich nicht daran hält, muss mit einer Ordnungswidrigkeits-Anzeige rechnen.

Die Einwurfzeiten sind Montag bis Samstag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

An Sonn- und Feiertagen ist der Einwurf grundsätzlich **nicht** gestattet!

Nehmen Sie bitte Rücksicht.
Machen Sie mit, auch das ist gelebter Umweltschutz.

Mitwirkungspflicht des Vermieters bei der An- und Abmeldung

Die Gemeinde Forstern weist auf die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bei der An- und Abmeldung hin (Art. 19 Bayer. Meldegesetz). Der Wohnungsgeber kann seine Pflicht dadurch erfüllen, dass er Einsicht in die amtliche Meldebestätigung nimmt, um sich von der ordnungsgemäßen An- oder Abmeldung zu überzeugen.

Der Vermieter kann seiner Mitwirkungspflicht auch dadurch nachkommen, indem er den Wechsel der Mieter innerhalb von zwei Wochen der Gemeinde mitteilt. Alle Vermieter und Wohnungsgeber werden deshalb gebeten, die Vorschriften zu beachten, da Zuwiderhandlungen mit einer Geldbuße geahndet werden können.

Schwerbehindertenanträge

Es besteht die Möglichkeit, Schwerbehindertenanträge online zu stellen. Der Online-Antrag kann unter der Adresse:

www.schwerbehindertenantrag.bayern.de

aufgerufen werden. Er kann rund um die Uhr ganz bequem von zu Hause aus gestellt werden.

Wichtiger Hinweis !!

Da das Mitteilungsblatt der Gemeinde Forstern nur monatlich herausgegeben wird, kann es nur zur Information der Bürger dienen. Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass alle amtlichen Bekanntmachungen ausschließlich durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln erfolgen. Sie sollten daher, um keine Fristen zu versäumen, nach wie vor regelmäßig die Bekanntmachungen an den gemeindlichen Amtstafeln lesen.

Hundesteuer 2014

Die meisten Hundesteuerbescheide für das Jahr 2014 wurden im Februar zugestellt.

Nach der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes unverzüglich der Gemeinde zu melden.

Sollten Sie jedoch schon seit längerer Zeit einen Hund besitzen, für den Sie bisher noch nicht zur Hundesteuer veranlagt waren, so bitten wir Sie, diesen ebenfalls umgehend anzumelden.

Der steuerpflichtige Hundehalter soll den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist, oder wenn der Halter aus dem Gemeindebereich wegzieht.

Wir bitten daher alle Hundehalter, diese Anzeigenpflicht einzuhalten und eventuelle Änderungen umgehend bei der Gemeindeverwaltung Forstern, Zimmer 6 (Herrn Goldammer) mitzuteilen.

Was jeder Hundehalter wissen sollte

Hundesteuer 2014

Steuerpflicht

Steuerpflichtig ist, wer einen über vier Monate alten Hund hält. Der Eigentümer des Hundes haftet für die Hundesteuer, auch wenn er den Hund nicht selbst hält. Die Hundesteuer ist eine unteilbare Jahressteuer und daher stets in voller Höhe zu entrichten, auch wenn der Hund nicht während des ganzen Jahres gehalten wird. Der Steuertatbestand muss mindestens an drei aufeinanderfolgenden Monaten des Kalenderjahres erfüllt sein.

Hundesteuer

Die Hundesteuer beträgt für das Jahr 2014 für den 1. Hund 25,-- €, für den 2. Hund 30,-- €, für jeden weiteren Hund 35,-- €.

Die Hundesteuer für einen Kampfhund beträgt 150,-- € und für jeden weiteren Kampfhund 250,-- €.

Anmeldepflicht

Wer einen steuerpflichtigen Hund im Laufe eines Jahres erwirbt, hat dies ohne Rücksicht darauf, ob die Hundesteuer für ihn bereits entrichtet ist oder nicht, anzuzeigen. Wer einen noch nicht vier Monate alten Hund hält, muss ihn nach Erreichen des Alters von vier Monaten beim Steueramt anmelden.

Abmeldepflicht

Wird ein Hund während des Rechnungsjahres abgegeben oder getötet, oder ist er verendet oder entlaufen und nicht mehr zurückgekehrt, so muss er beim Steueramt abgemeldet werden. Über Weggabe oder Tötung sind Nachweise vorzulegen.

Wohnungswechsel

Bei Wohnungswechsel von Hundehaltern wird um Angabe der neuen Anschrift gebeten.

Veräußerung von Hunden

Der Veräußerer hat dem Steueramt Name und Anschrift des neuen Besitzers bekannt zu geben.

Ersatzhund

Wird anstelle eines verendeten oder getöteten Hundes ein Ersatzhund angeschafft, so ist dies dem Steueramt anzuzeigen. Als Ersatzhund gilt ein nach dem Verenden oder der Tötung des versteuerten Hundes neu angeschaffter Hund oder ein bereits gehaltener Hund, der erst vier Monate alt wird.

Hundezeichen

Jeder steuerpflichtige Hund muss stets, wenn die örtliche Hundesteuersatzung dies vorsieht, das für ihn gültige Hundezeichen tragen.

Ordnungswidrigkeit

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Hundesteuergesetzes werden nach der Abgabeordnung bestraft oder mit Geldbuße geahndet.

gez. Georg Els, 1. Bürgermeister

**Liebe Hundefreunde,
helfen Sie mit, unsere Gemeinde sauber zu halten !**

Aufstellung von Hundeklos in Forstern

Die Gemeinde Forstern hat beim Dorfplatz, beim Schützenheim in Tading, im Karlsdorfer Weg, im Feldweg und im Gewerbehof Hundeklos aufgestellt.

Wir bitten die Hundebesitzer, den Hundekot ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Hundeklos zu entsorgen, da die Verunreinigungen durch Hundekot auf den Straßen, den öffentlichen Grünflächen und selbst auf Kinderspielplätzen immer mehr zunehmen.

gez. Georg Els, 1. Bürgermeister

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters finden wie folgt statt:

Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Amtsstunden der Gemeindeverwaltung

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
und zusätzlich
Donnerstag von 13.00 - 18.00 Uhr

Rauchverbot im Schulgelände

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass im Bereich des gesamten Schulgeländes absolutes Rauchverbot herrscht.

Das Amtsblatt des Landkreises Erding ist im Internet unter der Adresse www.kreis-ed.de bzw. www.landkreis-erding.de abrufbar. Außerdem liegt es zur Einsichtnahme im Rathaus auf.

HINWEIS

Der Domain-Name der Gemeinde Forstern im Internet lautet:
www.gmd-forstern.de

E-Mail-Adressen

- buergermeister@gmd-forstern.de
- christine.pettinger@gmd-forstern.de
- sieglinde.oskar@gmd-forstern.de
- gerlinde.wimmer@gmd-forstern.de
- maximilian.josef@gmd-forstern.de
- jochen.goldammer@gmd-forstern.de
- sonja.lanzl@gmd-forstern.de
- franziska.haider@gmd-forstern.de
- monika.pirkel@gmd-forstern.de

**Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
- Parken auf Ortsstraßen**

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Parken auf Ortsstraßen der Abstand zur Hofeinfahrt laut Straßenverkehrsordnung mindestens **5 m** betragen muss.

Die extra von der Gemeinde gebauten und ausgewiesenen Parkplätze entlang der Ortsstraßen „Am Alten Brunnen“, „Schulstraße“ und „Wörlanger“ stehen jedem Kraftfahrzeugbesitzer als Parkmöglichkeit zur Verfügung.

Hecken schneiden - Gefahr vermeiden !

Leider wird immer wieder festgestellt, dass Ihre Sträucher und Anpflanzungen in den angrenzenden Straßenraum hineinragen und dadurch die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs durch Sichtbeeinträchtigung gefährdet wird.

Gemäß Art. 29 Abs. 2 BayStrWG dürfen Anpflanzungen aller Art, sowie Zäune nicht angelegt werden, soweit sie in den Lichtraum der Straßen hineinragen oder die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können. Dabei reicht die Möglichkeit einer Beeinträchtigung bereits aus.

Im Bereich von Gehwegen ist eine Durchgangshöhe von 2,50 m, im Lichtraum der Straße eine Durchfahrts Höhe von 4,50 m, zu gewährleisten.

Eine Zuwiderhandlung gegen Art. 29 Abs. 2 BayStrWG stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, und kann mit Geldbuße geahndet werden. Ferner ist die Straßenbaubehörde gemäß Art. 29 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 BayStrWG zur Beseitigung berechtigt.

Zur Vermeidung kostenpflichtiger Anordnungen bitten wir Sie, Ihre Anpflanzungen so zurückzuschneiden, dass sie nicht mehr über die Grundstücksgrenze hinausragen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für die Belange der Verkehrssicherheit.

GESETZESECKE !

Der Grenzabstand von Pflanzen

Das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und Hecken unterliegt gewissen rechtlichen Beschränkungen, den sog. Abstandsflächen. Für Bayern sind diese Vorschriften im Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (AGBGB) verankert.

Nach Art. 47 Abs. 1 dieses Gesetzes dürfen Bäume, Sträucher und Hecken bis zu einer Höhe von 2 m nicht näher als 50 cm an die Grundstücksgrenze gepflanzt werden. Pflanzen von über 2 m Höhe müssen sogar einen Grenzabstand von mindestens 2 m einhalten.

Gegenüber landwirtschaftlich genutzten Grundstücken, dessen wirtschaftliche Bestimmung durch Schmälerung des Sonnenlichts erheblich beeinträchtigt werden würde, ist mit Bäumen von mehr als 2 m Höhe ein Abstand von 4 m einzuhalten (Art. 48).

Keine Pflanzen im Sinne der Abstandsvorschriften sind Blumen und sog. Staudengewächse, bei

denen der oberirdische Teil im Herbst abstirbt. Diesbezüglich braucht grundsätzlich kein Grenzabstand eingehalten zu werden.

Gemessen wird der Grenzabstand bei Bäumen von der Mitte des Stammes an der Stelle, an der dieser aus dem Boden hervortritt, bei Sträuchern und Hecken von der Mitte des zunächst an der Grenze befindlichen Triebes (Art. 49).

Ausnahmsweise kein Grenzabstand ist einzuhalten bei Pflanzen, die sich hinter einer Mauer oder einer sonstigen dichten Einfriedung befinden und diese nicht oder zumindest nicht erheblich überragen (Art. 50 Abs. 1 Satz 1). Ohne Bedeutung ist dabei, ob die Einfriedung auf dem Grund und Boden des Pflanzenbesitzers oder auf dem des Nachbarn steht.

Die Abstandsflächen gelten auch nicht für Pflanzen, die längs einer öffentlichen Straße oder auf einem öffentlichen Platz gehalten werden (Art. 50 Abs. 1 Satz 2).

Wird der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand nicht eingehalten, kann der Nachbar die Beseitigung der Pflanze aus dem geschützten Grenzbereich verlangen. Er kann aber auch ein Zurückschneiden auf eine Höhe von 2 m fordern, wenn der Baum oder Strauch bei einem geringeren Grenzabstand als 2 m höher als 2 m ist.

Der Anspruch auf Beseitigung bzw. Zurückschneiden der Pflanze ist formlos geltend zu machen. Eine Beeinträchtigung ist nicht erforderlich.

Kommt der Grundstückseigentümer dem Beseitigungs- oder Zurückschneideverlangen nicht nach, bleibt nur der Klageweg. Der Nachbar hat kein Recht zur Selbsthilfe. Beseitigt er die Pflanzen dennoch selbst, hat er Schadenersatz zu leisten und er macht sich nach § 303 StGB wegen Sachbeschädigung strafbar.

Die Ansprüche auf Beseitigung und Zurückschneiden sind zeitlich nicht unbegrenzt durchsetzbar. Beide Ansprüche verjähren gemäß Art. 52 Abs. 1 nach fünf Jahren. Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem die Verletzung der Abstandsvorschriften erkennbar wird. Um eine Verjährung der Ansprüche zu verhindern, ist Klage beim zuständigen Gericht zu erheben. Eine nur mündliche oder schriftliche Aufforderung des Nachbarn, die Pflanze zu beseitigen, unterbricht die Verjährung hingegen nicht.

Information des Notariats, Erding

Vorsorgevollmacht

Die Fortschritte der Medizin führen dazu, dass die Menschen immer älter werden. Häufig sind alte Menschen allerdings nicht mehr geschäftsfähig; sie können dann für sich keine rechtswirksamen Erklärungen mehr abgeben. Falls für sie Erklärungen abgegeben werden müssen, ist die Bestellung eines Betreuers (früher Vormund) durch das Amtsgericht erforderlich; der Betreuer handelt dann für den Geschäftsunfähigen und untersteht bei seinem Handeln der Kontrolle durch das Amtsgericht.

Die Bestellung eines Betreuers kann im Regelfall dadurch vermieden werden, dass der Betroffene rechtzeitig, also solange er noch geschäftsfähig ist, Personen seines Vertrauens (z.B. dem Ehepartner und - nachrangig - den Kindern) eine Vollmacht erteilen, die es diesen ermöglicht, für den Vollmachtgeber tätig zu werden, wenn dieser es selbst nicht mehr kann oder nicht mehr will. Eine solche Vollmacht wird, weil mit ihr für den Fall der späteren Geschäftsunfähigkeit „vorsorgt“ wird, auch „Vorsorgevollmacht“ genannt. Die Bevollmächtigten können mit einer solchen Vorsorgevollmacht für den Vollmachtgeber ohne Mitwirkung des Amtsgerichtes tätig werden.

Da niemand weiß, ob er bis zu seinem Lebensende geschäftsfähig bleibt, ist es eigentlich für jeden sinnvoll, eine solche Vorsorgevollmacht zu erteilen; er erspart seinen Angehörigen viele Probleme.

Eine Vollmacht bedarf grundsätzlich keiner besonderen Form. Jeder, der Grundbesitz hat oder auch nur Rechte an Grundstücken (z.B. Wohnungsrecht, Austrag), sollte aber die Vorsorgevollmacht vor einem Notar errichten, denn das Grundbuchamt darf nur notariell errichtete Erklärungen akzeptieren.

Für Rentenauskünfte, Rentenanträge und Kontenklärung

**bitte vorab einen Termin
mit Herrn Josef**

**Gemeindeverwaltung Forstern, Hauptstraße 15
Zimmer Nr. 0.7**

**oder telefonisch unter 08124 / 5317-11
vereinbaren !**

**Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und
zusätzl. Donnerstag von 13.00 – 18.00 Uhr**

Information der Deutschen Rentenversicherung

Rente und Rehabilitation
Auskunft

Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8
von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

**Monatlich 2. Montag
und 4. Montag**

Bitte melden Sie sich an:

Spätestens eine Woche vor dem jeweiligen
Termin unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer
im Sozialamt unter Tel. 0800 – 67 89 100

Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen
und Ihren Personalausweis mit.
Sämtliche Beratungen sind kostenfrei !

Pflegeberatung im Monat März:

Am 06. März 2014
in der Gemeinde Forstern, Rathaus,
1. OG zwischen 16.00 und 18.00 Uhr
bei Frau Sibylla Haller-Sutjitra.

Zur Verstärkung unseres Pflegedienstes suchen
wir ab sofort

1 Krs/-Pfleger bzw. 1 Altenpfleger/-in
in VZ (35 Std.) / TZ (25 Std.)

Voraussetzungen die Sie mitbringen:

- Berufserf. in der amb. Pflege
- Bereitschaft zur Schichtarbeit
- Flexibel, freundlich, engagiert
- Führerschein Klasse B

1 Krankenpfl.helfer/in

in VZ (35 Std.) / TZ (25 Std.)

Voraussetzungen die Sie mitbringen:

- Einjährige abgeschlossene Ausbildung
- Umgang mit alten und kranken Menschen
sind Sie gewohnt
- Flexibel, freundlich, engagiert
- Führerschein Klasse B

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an Fr.
Sibylla Haller-Sutjitra,
Am Fischergries 25, 85570 Markt Schwaben,
Tel. 08121 / 491 61

Basteln im Frühling 2014

**Freitag, 14. März 2014 um 15.00 Uhr und
Samstag, 15. März 2014 um 10.00 Uhr**

Wir wollen den Frühling begrüßen. Dazu
werden wir Vasen machen. Dazu habe ich
bereits einige Glasfläschchen in verschie-
denen Größen gesammelt. Diese werden mit
Hilfe von doppelseitigem Klebeband, mit
Bändern, Schmetterlingen und vieles mehr
dekoriert. Jedes Kind darf gerne verschiedene
Glasfläschchen mitbringen. Es sieht ganz toll
aus, wenn man verschiedene Größen hat.

Dauer: 1 ½ Stunden

Entgelt: 5 €

Anmelden unter: 08124 / 910 270

Basteln für Erwachsene

Wer gerne ein großes Gips-Huhn bemalen
möchte (3 Kilo) sagt mit bescheid. Bemalen
werden wir sie voraussichtlich am

Freitag, den 21. März 2014 um 9.00 Uhr.

Dazu gibt es natürlich wieder Kaffee. Gerne
können auch sie dann auch noch passende
Eier dazu bemalen.

Anmelden unter: 08124 / 910 270

Nichtamtlicher Teil

Seniorenachmittag

Der nächste Seniorentreff findet

am Mittwoch, den 19. März 2014

im Feuerwehrstüberl statt.

Freiwillige Feuerwehr Forstern gegr.1873

Übungsplan

Datum	Beginn	Gruppe / Thema
10.03.	19.30 Uhr	2, 3, 5 Gruppenübung
14.03.	18.45 Uhr	1 Funkübung
24.03.	19.30 Uhr	1, 4, Jugendgruppe Gruppenübung
31.03.	19.30 Uhr	GF mtl. Bespr.

Bitte an den Übungen teilnehmen; falls eine Übungsteilnahme nicht möglich ist, bei dem Gruppenführer entschuldigen.

gez. Rainer Streu
1. Kommandant

gez. Armin Winkler
2. Kommandant



Schützenverein Hubertus Forstern

Geburtstagsgratulationen

Der Schützenverein Hubertus Forstern gratuliert seinen Mitgliedern, die im März 2014 Geburtstag haben:

Susanne Broeren, Leonhard Jahrstorfer,
Christian Sing, Helmut Roth,
unsere Nachwuchsschützin
Morrin Spreitzer, Anna Krieg,
Matthias Aigner, Walter Rößler,
Gerd Golombek, Anna Baumgartl
und unser Fahnenträger Wolfgang Erl

Euch Allen recht herzliche Glückwünsche,
Gesundheit und weiterhin „gut Schuss“!

Die Jahreshauptversammlung der Hubertus-Schützen findet statt

am Freitag, den 21. März 2014 um 19.30 Uhr

Alle Hubertus-Schützinnen und Hubertus-Schützen sind dazu ganz herzlich eingeladen. Bitte kommt pünktlich, denn wir beginnen um 19.30 Uhr !!! Noch bis 10.03. könnt Ihr Eure Wünsche und Anregungen bei unserem 1. Schützenmeister, Fritz Marb, vorschlagen.

Vergesst nicht, auch an jedem Freitag wird bei uns im Schützenheim ab 19 Uhr trainiert , und auch fleißig geübt, damit wir 100 %ig ins Schwarze treffen. Der gemütliche Teil kommt natürlich auch nicht zu kurz !

Gez. Elvi Reichert

**Krieger und Reservistenkameradschaft
Forstern e.V.**

Vor 100 Jahren Beginn des Ersten Weltkriegs

Aus diesem Anlass möchte die Krieger- und Reservistenkameradschaft Forstern e.V. im Herbst 2014 einen Gedenk- und Informationsabend veranstalten, dazu bitten wir um Ihre Unterstützung.

Wir benötigen für diesen Anlass als Leihgaben Briefe, Fotos, schriftliche Aufzeichnungen, Gegenstände wie Kleidungsstücke, Erinnerungsstücke, Zeitschriften sowie Berichte über Kriegserlebnisse von Familie, Freunden oder Bekannten.

Wir sind für jede Unterstützung sehr dankbar.

Tel. 08124/5079

gez. Stefan Ganghofer
1. Vorsitzender

**Krieger- und Reservistenkameradschaft
Forstern e.V.**

Unser diesjähriger Tagesausflug findet voraussichtlich am **Samstag den 28. Juni** statt. Näheres in Kürze.



**Feldweg 6
85659 Forstern
Tel.: 08124/1554**

Einladung Jahreshauptversammlung 2014

Die Siedler- und Eigenheimervereinigung Forstern e. V. lädt am

Donnerstag, 10. April 2014, 19.30 Uhr,

zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ins Gasthaus Hirschbachwirt in Forstern ein.

Tagesordnung:

Begrüßung der Gäste und Mitglieder
Dia-Vortrag: „Die novellierte
Trinkwasserverordnung – und was nun?“
Totengedenken
Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
Kassenbericht der Kassiererin
Entlastung der Vorstandschaft
Jahresplanung 2014
Wünsche, Anträge und Sonstiges.

Schriftliche Anträge müssen eine Woche vorher beim Vorsitzenden eingereicht werden.

Über eine zahlreiche Teilnahme freut sich die Vorstandschaft.

Rainer Schönberger
1. Vorsitzender

www.englischfürsenioren.de
08121 / 888 11 10

Katholischer Frauenbund

Wie schon im letzten Monat angekündigt, erfahren Sie nun mehr über unsere Termine im März:

**Am Freitag, den 7.3.2014, 19.00 Uhr, findet in
der Kirche Forstern der
Weltgebetstag der Frauen**

statt. Dieses Jahr haben die Frauen aus Ägypten die Gebete vorbereitet.

Sie erhalten wieder ein Heft zum Mitbeten und Mitsingen. Musikalisch werden wir, wie in den letzten Jahren, von Frau Bichlmeier und Frau Gründinger mit der Gitarre begleitet.

Am **Samstag, den 22.3.2014, 14.00 Uhr**, ist im **Schützenheim Reithofen** die **jährliche Mitgliederversammlung**.

In diesem Jahr finden Wahlen statt. Nach 13 Jahren und 2maligem wieder gewählt worden sein, geht die Periode der alten Vorstandschaft zu Ende. Wir bedanken uns schon mal für die rege Zusammenarbeit und Hilfsbereitschaft. Egal ob Kuchenspenden, Mithilfe beim Basteln oder bei den Veranstaltungen. Wir konnten immer auf unsere Mitglieder zählen. **Nochmals ein ganz großes Dankeschön.**

Bitte unterstützen Sie die neue Vorstandschaft genauso kräftig wie Sie uns unterstützt haben. Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Kommen zur Mitgliederversammlung. Eine Einladung mit den Tagesordnungspunkten ist dem Märzheft unserer Mitgliederzeitschrift „Engagiert“ beigelegt.

Wenn Sie eine Mitfahrgelegenheit für die Veranstaltungen brauchen, wenden Sie sich bitte an Frau Rott Tel.: 1854 oder Frau Loupal Tel.: 7247

Noch etwas: Nach dem milden Februar sind die Palmkätzchen schon sehr weit und Palmsonntag ist erst in 2 Wochen. Deshalb, bitte schneiden sie schon jetzt das „Material“ für die Palmsträußchen. Vielen Dank!!!

Einen schönen und warmen Frühlingsanfang

wünscht Ihnen

für das Frauenbund Team
Monika Huber



Anzeige:

Ich bin ein Auszubildender und beginne ab September 2014 eine Lehre in Forstern. Mein Wohnort ist ca. 40 km weit entfernt und ich suche daher ein Zimmer in Forstern zu mieten.

Bitte melden Sie sich unter der Tel.Nr. 08055/693

Einladung zum ökumenischen Gottesdienst

„VERZICHT“

Samstag, 22. März 2014 um 19h

Pfarrkirche „Mariä Himmelfahrt“ in Tading

Musikal. Gestaltung:

Posaunenchor der Evang. Kirchengemeinde von Markt Schwaben

Der **Ökumenische Arbeitskreis** der Pfarreien Buch a. B., Pastetten und Forstern lädt Sie dazu herzlichst ein.

Evangelischer Gottesdienst in Forstern

Der nächste Evangelische Gottesdienst findet statt am

Sonntag, den 09.03.2014 um 10.30 Uhr

in der Katholischen Kirche in Forstern. Diesmal hält Pfarrer Bernd Reichert den Gottesdienst. Alle Gläubigen sind dazu ganz herzlich eingeladen.

Ein Märchenabend mit Cembalomusik, unter der Leitung von Carmen Jauch, findet am Samstag, den 8. März 2014 um 18 Uhr, im Schloss Fraunberg statt. Ein Ereignis, das sich niemand entgehen lassen sollte. Allein schon die Kulisse „Schloss“ ist für Märchen unverzichtbar.

Ein Gottesdienst von Konfirmanden/-innen gestaltet – bei dem auch Konfis unserer Gemeinde mitmachen – findet am 30.03.2014 um 10.30 Uhr in der Erlöserkirche in Erding statt.

Alle Interessierten sind zu den Veranstaltungen eingeladen.

gez. Elvi Reichert

Rasen vertikutieren

Um Moos und Rasenfilz zu beseitigen, vertikutieren Sie ab Ende März Ihren Rasen. Sie sollten nur trockene Rasenflächen vertikutieren.

Stellen Sie die Vertikutierhöhe richtig ein: Die Messer dürfen die Grasnarbe maximal zwei bis drei Millimeter tief einritzen. Zuerst mähen Sie den Rasen vor dem Vertikutieren auf zwei Zentimeter Höhe ab. Bewegen Sie das Gerät zunächst in Längs- und dann in Querbahnen über die Fläche, so dass ein feines Schachbrettmuster entsteht. Kahle Stellen sollten Sie gleich nach dem Vertikutieren mit frischen Rasensamen nachsäen. Wenn Sie diese Tipps beachten, bekommen die Gräserwurzeln mehr Sauerstoff, der Rasen wird dichter und strapazierfähiger.

Verein für Gartenbau
und Heimatpflege

Erste-Hilfe-Kurs

Die Freiwillige Feuerwehr Forstern bietet für alle Interessierten der Gemeinde Forstern einen Erste-Hilfe-Kurs an.

Er findet am
Freitag, 04.04.2014 von 18.00-21.00 Uhr und
Samstag, 05.04.2014 von 9.00-16.00 Uhr
im Feuerwehrstüberl statt.

Anmeldung bitte bei Rainer Streu unter der
Tel.Nr. 0172 / 833 97 50

Jagdgenossenschaft Forstern-West

Einladung zum Rehessen

Ich möchte alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen zum Rehessen am Samstag, den 01.03.2014 ab 19.30 Uhr nach Forstern zum Hirschbachwirt recht herzlich einladen. Besonders möchte ich die gesamte Vorstandschaft einladen.

gez. Regauer Egon
Jagdpächter

Jagdgenossenschaft Forstern

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Forstern lädt hiermit alle Jagdgenossen zu der am

Donnerstag, den 27. März 2014 um 19.30 Uhr

im Gasthaus Hirschbachwirt stattfindenden nicht-öffentlichen

Genossenschaftsversammlung

ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft und Kassier
5. Verwendung des Jagdpachtschillings
6. Wünsche und Anträge
7. Sonstiges

Die Jagdpächter werden auch eingeladen, um über das vergangene Jagdjahr zu berichten. Nicht anwesende Mitglieder haben auf die Beschlüsse der Versammlung kein Einspruchsrecht.

Die Vorstandschaft

www.englischfürkinder365.de
Tel. 08121 / 888 11 10



Flurstr. 19, 85659 Forstern, Tel. 08124 71 64,
mail: helga-wilms@gmx.de

Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Donnerstag, den 27.03.2014 um 20.00 Uhr beim Hirschbachwirt in Forstern statt.

Berichtigung

Im Gemeindekalendar 2014 wurde irrtümlicherweise am 07.06.2014 das 10-jährige Bestehen der NBH eingetragen. **Dies ist leider FALSCH!!! Die Nachbarschaftshilfe feiert erst im Jahr 2015 ihr 10 jähriges Jubiläum.**

Spielenachmittag für Senioren

Der nächste Spielenachmittag findet wieder am **Mittwoch, den 26. März 2014** von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr beim Hirschbachwirt in Forstern statt.

Kinofahrt

Der nächste Kinobesuch ist wieder am Montag, den 10. März 2014.

Der Titel des Films: „**Philomena**“

Wunderbare Tragikomödie um eine Frau, die sich 50 Jahre nachdem sie gezwungen wurde, ihr Baby adoptieren zu lassen, zusammen mit einem Journalisten auf die Suche nach ihrem Sohn macht.

Der Fahrtkostenzuschuss muss leider aufgrund allgemeiner Preiserhöhungen **auf 2,50€ angehoben** werden.

Anmeldungen bis zum 03.03.14 unter Tel. 9953 oder 8741.

Hilfe von der Nachbarschaftshilfe

Die Hilfe und die angebotenen Dienste der Nachbarschaftshilfe kann jeder in Anspruch nehmen, unabhängig davon, ob er Mitglied ist, oder nicht.

Danke!

Die Nachbarschaftshilfe hat eine großzügige Spende vom Team der Gesundheitswerkstatt von Frau Susanne Lausch erhalten, sowie zwei Spenden von Privatpersonen.

Vielen Dank dafür!

Ebenso bedanken wir uns bei allen anderen Spendern, die unsere Arbeit unterstützen.

Katrin Gesellensetter

Einladung zur Jahreshauptversammlung für 2013 der Nachbarschaftshilfe Forstern-Tading e.V.

Termin: **Donnerstag, den 27.03.2014**

Beginn: **19:30 Uhr**

Ort: **Hirschbachwirt in Forstern**

Tagesordnung

1. Eröffnung durch die 1. Vorsitzende
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer

5. Entlastung des Vorstands und Kassier

6. Wünsche u. Anträge

7. Sonstiges

Über Ihre Teilnahme freut sich die Vorstandschaft.

gez. Helga Wilms, 1. Vorsitzende

**Ihr Computer, das "unbekannte Wesen"?
Macht Ihr Computer nicht das, was Sie
wollen?
Hilfe unter (08124) 910 989**

www.nachhilfeforstern.de
08121 / 888 11 20

Pfarrei Forstern – Tading

Termin Erwachsenenbildung

Voll das Leben – Filme über Gott und die Welt

Eine Kooperation des KBW Erding mit Cineplex und dem Erdinger Anzeiger.

Sie sind vielfältig: zart oder herausfordernd, überdeutlich oder kaum spürbar - die Berührungen mit dem Göttlichen mitten in unserem Leben. Für das Frühjahr 2014 haben wir vier Filme ausgesucht, die sehr unterschiedliche Zugänge zum Thema anbieten: Sehr direkt wie in "Contact", skurril und verschlungen wie im "König der Fischer", berührend wie "Le Havre" und federleicht wie in "Italienisch für Anfänger". Lassen Sie sich inspirieren und verzaubern!

Donnerstag: 20.März 2014

19.30 bis 22.00 Uhr

3. Film.-.Le Havre

Man hat viel zu lachen und kann ergriffen seufzen in diesem magischen Film von Ari Kaurismäki. Wunder werden dringend benötigt: für die schwerkranke Frau von Marcel und für Idrissa, den Jungen aus Gabun, der als Flüchtling in Le Havre gestrandet ist. Der Film erzählt komisch und ernst zugleich davon, was echte Menschlichkeit bedeutet und wie sich echte Solidarität anfühlt.

Filmpatin: Barbara Gaab, Geschäftsführerin Caritas Zentrum Erding

Bis **11.März 2014** Kartenvorbestellung bei: Gabriela Hoffmann Tel.08124 52240

Gabriela Hoffmann

Einladung zum gemeinsamen Singen

Am 1. Samstag im Monat 1. März 2014 trifft man sich zum gemeinsamen Singen in der Kapelle vom Fendsbacher Hof. Jeder der Freude am Singen hat, ist herzlich eingeladen, rhythmische Lieder in einem Chor zu singen.

Ich bringe ein paar Musiker mit, die allen Stimmen eine Plattform geben.

Treffpunkt um 16:00 zum Einsingen und Einstimmen.

Um 17:30 beginnt der Gottesdienst.
mymusic4you, Claudia Nolf (T 08124 -7551)

Einladung zum „Englisch Stammtisch“

Wann ? - jeden 2. Mittwoch im Monat
12.3.2014 / 20:00 – 21:30

Wo ? Wirtshaus Tading, bei Forstern
Claudia Nolf lädt ein (T 08124 7551)

Feriensprachreisen im Sommer 2014 und High School Aufenthalte 2014/2015

Ein Schuljahr in den **USA**, in **Kanada**, **Australien** oder **Neuseeland** zu verbringen, ist für viele junge Leute ein Traum. Im Ausland zur Schule gehen, Land und Leute kennen lernen, die Sprachkenntnisse verbessern, Freunde fürs Leben finden und einfach mal über den eigenen Tellerrand hinaus sehen, ist meist die Motivation, den vielleicht schönsten Teil der Schulzeit im Ausland zu verbringen.

Wer das **Schuljahr 2014/2015** (ein halbes oder ein ganzes Schuljahr) im Ausland verbringen möchte, für den wird es höchste Zeit, sich für einen High School Aufenthalt zu bewerben. Die Bewerbungsfristen enden bald. Besonders interessant sind die Austauschprogramme nach **Kanada**, **Australien** und **Neuseeland** für diejenigen, die sich gerne gezielt den Ort und die Schule aussuchen möchten. Auf der Website www.treff-sprachreisen.de kann man sich online bewerben und weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern sehen.

Wer sich für eine **Feriensprachreise im Sommer 2014** interessiert, für den hat TREFF auch einiges zu bieten. In **Bournemouth** und **Bath**, aber auch in der Universitätsstadt **Cambridge** oder im kanadischen **Vancouver**, in **Cap d'Ail** an der Cote d'Azur oder auf der attraktiven Ferieninsel **Malta** bietet sich die Möglichkeit abwechslungsreiche, interessante Ferien zu

verbringen, die Sprachkenntnisse zu verbessern, Land und Leute sowie neue Freunde aus aller Welt kennen zu lernen.

Das Besondere am Angebot von TREFF: Am Unterricht-, Freizeit-, Ausflugs- und Sportprogramm nehmen Jugendliche aus vielen verschiedenen Ländern teil. Dadurch wird auch in der Freizeit überwiegend die Fremdsprache gesprochen und die vielen Aktivitäten in internationalen Gruppen machen einfach Spaß. Außer den Feriensprachreisen bietet TREFF bereits seit 1984 auch Sprachreisen für Erwachsene (z.B. Intensivkurs oder Business Englisch) an.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den **USA**, in **Kanada**, **Australien** und **Neuseeland** sowie zu **Sprachreisen für Schüler und Erwachsene** erhalten Sie bei:

TREFF - International Education e.V.,
Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen (bei Reutlingen)

Tel.: 07121 - 696 696 - 0, Fax.: 07121 - 696 696 - 9

E-Mail: info@treff-sprachreisen.de, www.treff-sprachreisen.de

MVV-IsarCard: Starttermin jetzt frei wählbar

Der MVV-Tarif bietet jetzt mehr Flexibilität denn je. Der Starttermin der IsarCard kann nun frei gewählt werden. IsarCard Wochenkarten gelten an sieben aufeinander folgenden Tagen und dann noch zusätzlich bis zum nächsten Tag 12 Uhr. Somit gilt zum Beispiel eine ab Mittwoch gekaufte Wochenkarte bis zum Mittwoch 12 Uhr der folgenden Woche. IsarCard Monatskarten gelten ab einem beliebigen Tag einen Monat und ebenfalls bis zum nächsten Tag 12 Uhr. Damit können diese MVV-Tickets noch besser den individuellen Bedürfnissen der Fahrgäste angepasst werden.

Unverändert bleibt die Mitnahmemöglichkeit: Kinder zwischen 6 und 14 Jahren dürfen an Werktagen ab 9 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen ohne diese zeitliche Einschränkung, kostenlos mitfahren. Eigene Kinder und Enkelkinder in beliebiger Anzahl, ansonsten maximal drei.

Weitere Infos unter www.mvv-muenchen.de